

---

# ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde  
des Südtiroler Landtages  
im Monat April 2021

---

Bozen, den 30. März 2021

## Strafen in Zusammenhang mit Vergehen gegen die Corona-Verordnungen

Die Corona-Pandemie führte zu strengen Einschränkungen im öffentlichen Leben, welche u.a. mit Kontrollen und Strafen durch die Ordnungskräfte durchgesetzt wurden.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Strafen wurden seit dem Inkrafttreten der unterschiedlichen Verordnungen und Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ausgestellt? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Ordnungskräften (Staatspolizei, Ortspolizei, Carabinieri, Forstbehörde, Finanzpolizei ...) und Monate gebeten.
2. Wie viele Strafen, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, wurden beglichen, wie viele sind noch offen und gegen wie viele wurde Rekurs eingereicht?
3. Welches waren die Hauptgründe, die zum Ausstellen einer Strafe im Zusammenhang mit Vergehen gegen die Corona-Verordnungen stehen?



L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 16.04.21

Vorbereitet von:

Frau L.Abg.  
Ulli Mair

Südtiroler Landtag  
Im Hause

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten  
Dr. Josef Nogger  
Südtiroler Landtag

Im Hause

### Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 29-04-21

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die genannte Anfrage, welche anlässlich der "Aktuellen Fragestunde" bei der letzten Landtagssession vorgelegt wurde und schriftlich zu beantworten bzw. nachzureichen ist.

**1. Wie viele Strafen wurden seit dem Inkrafttreten der unterschiedlichen Verordnungen und Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ausgestellt? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Ordnungskräften (Staatspolizei, Ortspolizei, Carabinieri, Forstbehörde, Finanzpolizei ...) und Monate gebeten.**

Die Ordnungskräfte sind nicht verpflichtet, alle ausgestellten Strafen dem Generalsekretariat oder dem Regierungskommissariat für die Provinz Bozen mitzuteilen. Insbesondere, wenn die Bezahlung des Vorhaltungsprotokolls innerhalb von 30 Tagen ab der Zustellung erfolgt, wird das Vorhaltungsprotokoll nicht mitgeteilt. Das Generalsekretariat kann deswegen diese Frage nicht beantworten und kann lediglich mitteilen, dass ihm, im Rahmen des Zuständigkeitsbereiches der Autonomen Provinz Bozen, seit Inkrafttreten der unterschiedlichen Verordnungen und im Zeitraum März 2020 bis März 2021, insgesamt ca. 1.290 Strafen mitgeteilt wurden.

**2. Wie viele Strafen, wie sie aus Frage 1 hervorgehen, wurden beglichen, wie viele sind noch offen und gegen wie viele wurde Rekurs eingereicht?**

Das Generalsekretariat kann nur antworten, gegen wie viele Strafen Rekurs eingereicht wurde. Im Zeitraum März 2020 bis März 2021 wurden ca. 450 Rekurse eingereicht und das Verfahren ist für viele davon noch offen. März und Februar 2021 sind die Monate, in welchen am meisten Rekurse eingereicht wurden. Für die nicht bezahlten Strafen und die abgelehnten Rekurse wurden bis jetzt 386 Bußgeldbescheide erlassen. 78 Archivierungsmaßnahmen wurden erlassen.

**3. Welches waren die Hauptgründe, die zum Ausstellen einer Strafe im Zusammenhang mit Vergehen gegen die Corona-Verordnungen stehen?**

Die meisten Strafen wurden wegen der Nicht-Verwendung des vorgesehenen Mund- und Nasenschutzes in Situationen, in welchen es verpflichtend war, ausgestellt. Andere Sanktionsgründe waren zum Beispiel unerlaubte Bewegungen, Menschenansammlungen oder die Nicht-Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen für die Ausübung der Tätigkeiten der Gastronomie.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Kompatscher  
Landeshauptmann  
*(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)*